

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 83.

19. Okt.

1842.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Altenstaig. (Verwerthung des Jagdertrags der Revier Hofstätt pro 1842/43). Ueber die Verwerthung des im Jahr 1842/43 im Revier Hofstätt erlegt werdenden eßbaren Haar- und Feder-Wildbretts wird am

Samstag den 22. Okt. 1842:

Morgens 10 Uhr

in der Forstamtskanzlei dahier ein Alford abgeschlossen werden, wozu die Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß der Alfordant einen tüchtigen Bürgen zu stellen habe. Den 12. Okt. 1842.

R. Forstamt.

v. Seutter.

Forstamt Altenstaig. (Alfforde über Wegarbeiten). Zu Verakkordirung nachstehender Wegarbeiten werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß jeder Alffordant einen tüchtigen Bürgen zu stellen habe und zwar

vom Revier Grömbach

auf

Montag den 24. Okt. d. J.

Morgens 9 Uhr

in die Wohnung des R. Revierförsters zu Grömbach

- 1) die Herstellung des Wegs durch die Staatswaldungen Reitplatz und Thalheimerfeld auf ca. 666 Ruthen,
- 2) die Herstellung des Wegs durch das Langwiesenthal auf 600 Ruthen,
- 3) die Beifuhr von 4040 Koflasten Steine auf die Straße durch den Staatswald Altgehäu,
- 4) die Chausssirung dieser Straße und

5) die Herstellung zweier Dohlen auf derselben;  
vom Revier Pfalzgrafenweiler auf.

Dienstag den 25. Okt. d. J.

Morgens 9 Uhr

in der Wohnung des R. Revierförsters in Pfalzgrafenweiler

- 1) die Beifuhr von 1530 Koflasten Steine auf den Kälberbronnerweg
- 2) die Beifuhr von 552 Koflasten Steine auf die Erzgrubenstraße,
- 3) die Beifuhr von 820 Koflasten Steine auf den Weg von Herzogsweiler bis auf das Bildstöckle,
- 4) die Herstellung von 364 Rth. des Wegs von Kälberbronnen auf den Reitplatz,
- 5) die Herstellung von 300 Ruthen Weg im Eschenried so wie
- 6) die Aufstellung zweier Wegknechte für die Erzgrubenstraße und den Kälberbronnerweg.

Den 12. Okt. 1842.

R. Forstamt.

v. Seutter.

Brenholz-Versteigerung.  
Forstamt Neuenbürg. Revier Herrenalb. Aus den Staatswaldungen Wurstberg mit Distrikt Sägberg, Rothenrain und Aptloch kommen nachstehende Scheiterholz-Quantitäten

Dienstag den 25. Okt.

und den folgenden Tag

Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause in Herrenalb zum Aufstreichverkauf:

Buchenholz 279 $\frac{1}{4}$  Rlf. und Nadelholz

341 $\frac{3}{4}$  Rlf. zusammen 621 Rlf.

Sämmtliches Scheiterholz steht nahe an:

Abfuhrswegen und wird den Kaufsliebhabern vorgezeigt werden, welche sich am 24. d. M. früh 8 Uhr bei dem Försterhause in Herrenalb einfinden.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung beauftragt.

Den 13. Okt. 1842.

K. Forstamt.

Moltke.

Durch Bäckermeister Heinrich Beißer und Johannes Keller, Zieglerknecht von hier wurde am 25. Juli d. J. die Rettung des Wilhelm Mayer, Sohn des Stadtraths Jakob Mayer dahier, von dem Tode des Ertrinkens in dem Nagoldfluß bewirkt. Wegen dieser muthvollen und menschenfreundlichen Handlung werden aus Auftrag der K. Regierung des Schwarzwaldkreises Beißer und Keller öffentlich belobt. Calw den 15. Okt. 1842.

K. Oberamt. Gmelin.

Da es sehr häufig vorkommt, daß die Ortsvorsteher auch wichtigere Berichte bloß auf halbe Bögen geschrieben einsenden, so erhalten dieselben hiemit den Auftrag alle wichtigeren Berichte, z. B. die Bauconcessionen, Cassenberichte u. s. w. immer auf ganze Bögen geschrieben, einzusenden, und sich dabei auch des vorgeschriebenen Papierformats zu bedienen. Neuenbürg den 15. Okt. 1842.

K. Oberamt. Leybold.

Holzverkauf.

Forstamt Neuenbürg. Revier Calmbach. An den nachbezeichneten Lagen kommen auf dem Rathhause zu Calmbach je

Morgens 9 Uhr

beginnend, zum Ausrückverkauf

Mittwoch den 26. Okt.

1) Eiberg, Distrikt Rennbachhalde bei Wildbad:

110 Stämme Tannenlangholz, wovon 21 Stämme vom 60r aufwärts,

515 Stück Säglöze, worunter 51 Stück forchene,

3 Stück Eichen von 6, 7 und 20' Länge, 108<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klf. eichene Prügel und 52 Klftr. Buchen, Birken und Tannenprügel, 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Klf. Tannenrinden und 84<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klf. Reißsackstecken oder Kohlprügel;

2) Obern Eiberg

Donnerstag den 27. Okt.

Eisenwald und Kriegswald meistens ebene Lage:

34 Stämme Tannenlangholz, wovon 11 Stämme vom 60r aufwärts,

46 Stück dto. Säglöze,

47<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Klf. eichene, buchene, birkenne tannene Prügel,

22<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klf. Reißsackstecken oder Kohlprügel;

3) Meißern, zunächst Calmbach:

148 Stämme Tannenlangholz, worunter 37 Stämme vom 60r aufwärts,

150 Stück dto. Säglöze,

7 Stück EichenBauhholz von 12—22' Länge, 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klf. eichene Scheiter, 115<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Klf. eichene, buchene und tannene Prügel und 45<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klf. Reißsackstecken oder Kohlprügel;

Freitag den 28. Okt

auf dem Rathhause in Höfen,

4) Eyberg, Scheidholz in der Nähe von Höfen:

225 Stämme Tannenlangholz, darunter 58 Stämme vom 60r aufwärts,

280 Stück TannenSäglöze,

137<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klf. eichene, buchene und tannene Prügel,

10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Klf. tannene Rinden und 53<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Klf. Reißsackstecken oder Kohlprügel.

Diejenige Kaufsliebhaber, welche die zum Verkauf kommende Holzlose vorher einzusehen wünschen, haben sich am 25. Okt. früh 8 Uhr bei dem Revierförster in Höfen einzufinden.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, dieß der Vorschrift gemäß zu verkünden.

Den 15. Okt. 1842.

K. Forstamt.

Moltke.

Calw. (An die Ortsvorstände). Das Oberamt hat über die Art und Weise, wie in Gemäßheit Circular-Erlasses vom 4. Sept. 1820, Weisers Ausgabe des Verwaltungs-Edikts Beilage No. 92, die Entschädigung der Gemeinden, welche mit der K. Finanzverwaltung Zehentpachtverträge abgeschlossen haben, durch die zehentpflichtigen Güterbesitzer geleistet und für eintretende Fehljahre gesichert werden, Bericht an die K. Kreisregierung zu erstatten.

Die Ortsvorstände solcher Gemeinden werden daher aufgefordert, längstens bis 2. Januar nächsten Jahrs hieher anzuzeigen:

1) wie es bisher mit dem Einzug des Zehenten und der Erhebungskosten von den Zehentpflichtigen gehalten und nach wel-

19.10.42

chen Grundsätzen insbesondere die Umlage  
gefertigt wurde?

2) wie sich die Gemeinden gegen Ausfälle  
in Fehljahren sicher stellten, ob dieselben  
namentlich einen Reservefond anlegten,  
und wenn nicht, aus welchen Gründen  
dies unterlassen worden ist.

Von denjenigen Gemeinden, welche keine  
Zehentpachtverträge abgeschlossen haben, wird  
eine Fehlanzeige unfehlbar erwartet. Den 18.  
Okt. 1842. K. Oberamt. Gmelin.

Calw. (Capitalien Aufnahme  
pro 1. Juli 1842). Diejenigen Capitalien-  
besitzer, Pfleger und Verwalter fremden  
Vermögens, welche keinen privilegierten Ge-  
richtsstand haben, werden hiedurch aufgefor-  
dert, ihre bei Privaten stehenden Capitalien  
nach dem Besitzstand vom 1. Juli 1842 am  
nächsten Donnerstag und Freitag den 20. u.  
21. d. M. Vormittags von 8 — 12 Uhr  
und Nachmittags von 2 — 6 Uhr auf dem  
Rathhause um so zuverlässiger anzugeben,  
als das Protokoll bald darauf geschlossen wird,  
und die Säumigen die nachtheiligen Folgen  
sich selbst zuzuschreiben haben.

Auch solche Wittwen, Waisen und gebrech-  
liche Personen, welche Befreiung von der  
Capitalsteuer aussprechen, müssen erscheinen  
und ihre Gründe angeben.

Am 17. Oct. 1842.

Stadtschuldheissenamt.

Schuldt.

Wildbad. (Weilorene Armspange).  
Im Laufe dieses Sommers gieng in den K.  
Anlagen dahier eine werthvolle goldene Arm-  
spange mit einem geschnittenen Steine verlo-  
ren. Wer solche zu Gesicht bekommen hat,  
wird aufgefordert, unverweilt Anzeige hieher  
zu machen und die betreffenden Polizei Perso-  
nen werden ersucht, zu deren Wiederbeibrin-  
gung mitzuwirken. Für den der sichere Nach-  
richten über dieselbe gibt, ist eine namhafte  
Belohnung in Aussicht gestellt.

Den 1. Okt. 1842.

Stadtschuldheissenamt.

Seeger.

Etammheim. (Gefundenes). Dem  
Unterzeichneten sind 6 neue weiße Hauben  
übergeben worden, welche der rechtmäßige  
Eigenthümer binnen 15 Tagen in Empfang  
nehmen kann.

Schuldheiß Koller.

## Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Im letzten Wochenblatte zieht  
Friedrich Kirn, Stadtrath und Waldmei-  
ster dahier, auf eine gemeine Weise gegen  
mich zu Felde. — Mein voriger Aufsatz der  
gegen meine Frau, Kirns Schwester gerich-  
tet war, berührt einen ärgerlichen Austritt  
mit einem Manne u. s. w. den ich aus mei-  
nem Schlafzimmer entfernte. Kirn bezieht  
dieses in blindem Eifer, ohne den entfern-  
testen Grund, auf sich. Ich erkläre: Kirn  
ist jener Mann nicht! der Name dessen, der  
es ist, ist von mir vor Amte genannt. So  
weit ist es gerade noch nicht gekommen, daß  
ich den Kirn beschuldigen würde, er sei in  
mein Haus zu seiner Schwester gekommen,  
um eine Sünde zu begehen, da auch die  
Heiden nichts davon zu sagen wissen! Hie-  
mit sei seine Ehre in dieser Beziehung ge-  
rechtigt.

Was den übrigen Theil seines Aufsatzes  
betrifft, antworte ich: der Verständige weiß,  
daß auch bei der erbittertsten Stimmung  
in Begegnung auf schriftlichem Wege, weise  
Mäßigung und mit ihr die Vorschriften des  
Anstands und des Schicklichen zu beobachten  
sind. Wer aber im Gebiete der schriftlichen  
Darstellung so ganz Fremdling ist, daß er  
dieses weder zu achten noch zu kennen scheint,  
sondern rohe Leidenschaften, die jedes ästhe-  
tische Gesetz verachtet, sinnlos walten läßt,  
der wird durch seine eigenen Ausdrücke in  
den Augen aller Vernünftigen selbst zum  
sichersten Kriterium seiner Sache. Denn es  
ist gewiß, daß die Art und Weise einer  
schriftlichen Darstellung jederzeit den Wie-  
derschein der gesammten geistigen Cultur ei-  
nes Menschen enthält. Darum wird jeder  
Vernünftige durch sein eigenes Urtheil der  
sicherste Richter über Kirn's letzten Aufsatz  
seyn, was mich einer weitem Apologie über-  
hebt. Hiemit sei ihm auch die von ihm lieb-  
gewonnene Weise nicht versagt, das erste  
und letzte Wort zu haben. — Eiferer, ze-  
lotische Eiferer um Ordnung und äußere  
Ehrbarkeit hat es ja immer gegeben und sie  
finden sich in unsern Tagen, wie vor acht-  
zehnhundert Jahren, da der Größte, den  
bis jetzt die Erde getragen, bei einer Ge-  
legenheit ausrief: O, ihr Pharisäer! Ihr

haltet so strenge darauf, daß das Aeußere rein sei, während das Innere voll Fraßes und alles Unflaths ist! Auch weiß ich zu meiner Beruhigung, daß der anspruchlose Zollner schon oft vor dem dunkelhaften Pharisäer gerechtfertigt in sein Haus gegangen ist.

Dieses mein letztes Wort sei gesprochen zu denen, die mit ruhiger, männlicher Besonnenheit die Fähigkeit verbinden, Lebens-Erscheinungen mit tieferem, psychologischem Blicke zu beurtheilen, nicht aber zu denen, die in intellektueller Unmundigkeit befangen sind.

J. Krauß.

\*\*\*\*\*

Ottenbronn und Hirsau.  
(Hochzeit-Einladung). Nach dem  
Wunsche mehrerer Gönner u. Freunde,  
daß ich meine bei Hr. Schnaus-  
fer in Hirsau abzuhaltende Hoch-  
zeitfeier auf zwei Tage ausdehnen  
möchte, mache ich bekannt, daß nun  
diesem Wunsche entsprochen, und  
meine Hochzeitfeier am nächsten Don-  
nerstage und Freitage, den 20. u.  
21. Okt. im Lamm in Hirsau statt-  
finden wird, wozu ich auch Namens  
meiner Braut recht viele Besuche  
einlade.

Stiftspfleger Hamann  
von Ottenbronn.

Unter der Zusicherung, daß ich  
meine werthen Gäste bei dieser Ge-  
legenheit aufs Beste bedienen wer-  
de, empfehle ich auch mich zu zahl-  
reichem Besuche bestens.

Schnausfer z. Lamm  
in Hirschau.

\*\*\*\*\*

Calw. Den werthen Freunden, welche  
unsern seligen Vater Ludwig Dingler zu  
seiner Ruhestätte begleiteten, sagen wir hie-  
mit unsern wärmsten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen:  
Buchbinder Beck.

Altensraig. Im Forsthause in Alten-  
raig werden am

25. d. M.

Vormittags 10 Uhr

zwei Pferde (Fuchsen) im öffentlichen Auf-  
streich verkauft, was unter dem Anfügen be-  
kannt gemacht wird, daß die Pferde bis  
dorthin täglich besichtigt werden können.

Calw. Mein unteres Logis ist auf Mar-  
tini zu vermieten; es enthält Stube, Kel-  
ler, Küche, Platz zu Holz.

Mezger Reichmann.

† † † A. — stiehlt;

B. — betrüat Wittwen und Wai-  
sen; ist nicht jeder Erbs; schuldig, und hat  
nicht Jeder gleiche Strafe verdient? —

### Frucht-Preise in Calw,

am 15. Okt. 1842.

Kernen der Scheffel.	16 fl. 30kr.	15 fl. 52kr.	14 fl. — kr.
Dinkel	7 fl. 12kr.	7 fl. 6kr.	7 fl. — kr.
Haber	8 fl. — kr.	7 fl. 48kr.	7 fl. 42kr.
Roggen das Simri	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Gerste	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Bohnen	2 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Wicken	1 fl. 28 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Linzen	2 fl. 36 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Erbsen	2 fl. 40 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

96 Schfl. Kernen. 75 Schfl. Dinkel. 43 Schfl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

58 Schfl. Kernen. 41 Schfl. Dinkel. 53 Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

79 Schfl. Kernen. 36 Schfl. Dinkel. 9 Schfl. Haber.

### Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernbrod kosten . . . . . 13kr.

1 Kreuzerweck muß wägen . . . . . 6½ Loth

### Fleischtaxe in Calw,

p. Pfund

Ochsenfleisch 7 kr. Rindfleisch, gutes 6 kr,

geringeres 5 kr. Kuhfleisch 4 kr. Kalbfleisch

5 kr. Hammelfleisch 4 kr. Schweinefleisch,

unabgezogen 8 kr., abgezogen 7 kr.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuldt.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei  
in Calw.